

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Dezernat für Umwelt und Kreisentwicklung	Datum 28.05.2020	Drucksachen-Nr. 2020/098
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	22.06.2020

Tagesordnungspunkt 3

**Bio-Musterregion Bodensee;
Verlängerung um weitere drei Jahre**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung der Bio-Musterregion um weitere drei Jahre bis Ende 2024 zu beantragen und die zur Kofinanzierung notwendigen Mittel in die Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 einzustellen.

Sachverhalt

1. Aktueller Sachstand

Um den Ökolandbau weiter zu stärken, schrieb das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Jahr 2017 einen Wettbewerb zur Einrichtung von vier Bio-Musterregionen aus. Die Landkreise Konstanz und Bodenseekreis reichten eine gemeinsame Bewerbung ein und erhielten den Zuschlag zur Gründung einer „Bio-Musterregion Bodensee“, die ihre Tätigkeit am 1. Januar 2019 aufnehmen konnte.

Das Ziel der Bio-Musterregionen ist die Unterstützung von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter heimischer Lebensmittel, die Förderung des entsprechenden Verbraucherbewusstseins und eine Stärkung der Wertschöpfung im ländlichen Raum. Die Musterregionen sollen „Leuchttürme“ für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft sein und als Vorbild für andere Landesteile fungieren.

Das Regionalmanagement der Bio-Musterregion Bodensee ist Teil des Kreislandwirtschaftsamts in Stockach und verfügt über eine Stelle. Sie war zunächst mit Rainer Grimminger zu 100 % besetzt. Inzwischen teilen sich Rainer Grimminger und Lucile Huguet die Stelle je zur Hälfte.

Das Land und die beiden Landkreise finanzieren die Bio-Musterregion. Dabei stellt das Land sog. „Aktivierungsmittel“ i. H. v. 20.000 € p.a. zur Verfügung, die für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Exkursionen etc. bestimmt sind, und trägt die mit der Stelle verbundenen Sachkosten. Die Personalkosten übernimmt das Ministerium zu 75 %, allerdings gedeckelt auf 45.000 €. Diese Obergrenze entspricht den Kosten für eine Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 11, Stufe 3 nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Als der Landkreis Konstanz und der Bodenseekreis Ende 2017 über die Bewerbung zur Bio-Musterregion entschieden, war eine Deckelung der Personalkostenerstattung durch das Land nicht angekündigt. Auf dieser Grundlage hatten die Kreise einen jeweiligen Eigenanteil von 12.500 € p.a. kalkuliert. Da dem Kreislandwirtschaftsamt die Auswirkungen der zwischenzeitlich geregelten Obergrenze auch im Einstellungsverfahren Ende 2018 noch nicht bewusst war, entschied man sich „gutgläubig“ für den bestgeeigneten Bewerber – obwohl dieser zwar in Entgeltgruppe 11, aber bereits in der höheren Stufe 6 war. Infolgedessen hat sich der Eigenanteil im Jahr 2019 auf jeweils knapp 20.000 € für beide Kreise erhöht. Im laufenden Jahr 2020 wird der Betrag voraussichtlich bei ca. 16.500 € und im kommenden Jahr bei ca. 18.500 € liegen.

Es ist beabsichtigt, beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf eine Verbesserung der Förderbedingungen, die im Bereich der Personalkosten die gesamte Entgeltgruppe 11 des TV-L – unabhängig von der Erfahrungsstufe – für erstattungsfähig erklären sollten, hinzuwirken. Ein entsprechendes Schreiben ist in Vorbereitung.

2. Verlängerungsoption

Die aktuelle Förderperiode beträgt drei Jahre (2019-2021). Obwohl damit erst knapp die Hälfte der Laufzeit vorüber ist, sind die Bio-Musterregionen schon jetzt aufgefordert zu erklären, ob eine Verlängerung um weitere drei Jahre (2022-2024) beabsichtigt ist. Ein entsprechender Antrag muss bis zum 30. Juni 2020 gestellt werden.

In der neuen Förderperiode wird das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Aktivierungsmittel von 20.000 € auf 30.000 € p.a. erhöhen. Die Mehrwertsteuer ist dabei nicht förderfähig. Da insoweit keine Kostenteilung mit dem Bodenseekreis stattfindet, könnten beim Landkreis Konstanz von 2022 bis 2024 bis zu 5.700 € p.a. zur Mehrwertsteuerdeckung anfallen. (In den Jahren 2019 bis 2021 sind es theoretisch bis zu 3.800 € p.a., wobei die faktischen Beträge bisher deutlich darunterliegen.)

Die Regelungen zu den sonstigen Sach- und zu den Personalkosten bleiben – vorbehaltlich der noch zu klärenden Frage der Deckelung bzw. der Obergrenze – identisch. Dies bedeutet,

dass der vom Landkreis Konstanz zu tragende Personal- und Aktivierungskostenanteil, großzügig gerechnet, ca. 25.700 €, 27.200 € und 28.700 € in den Jahren 2022, 2023 und 2024 betragen könnte. Allerdings sind die Beträge von der künftigen Entwicklung der Lohnkosten und individuellen Faktoren beim konkret angestellten Personal sowie von der Ausschöpfung der Aktivierungsmittel abhängig. Die Summen lassen daher nicht exakt prognostizieren.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Bodenseekreises hat am 9. Juni 2020 der Verlängerung bereits zugestimmt.

3. Tätigkeitsbericht

Im Folgenden wird ein Überblick über die Aktivitäten der Bio-Musterregion Bodensee in den ersten knapp anderthalb Jahre geben (vgl. auch www.biomusterregionen-bw.de/bodensee).

a) Hegaukorn

Vorbild ist das etablierte und erfolgreiche Projekt „Linzgaukorn“ im östlichen Teil der Musterregion. Auch das „Hegaukorn“ verfolgt das Ziel, mehr Bio-Getreide von regionalen Äckern regional zu verarbeiten und zu vermarkten. Schwerpunkt der Überlegungen eines mit neun Bio-Landwirten und der Steigmühle Engen gebildeten Arbeitskreises war zunächst die Bio-Braugerste. Die Konstanzer Ruppener-Brauerei konnte als Partner gewonnen werden. Inzwischen gibt es auch die ersten Mehle aus dem Projekt im Mühlenladen der Steigmühle.

Die Grundsätze des Projekts sind Transparenz (alle Akteure der Wertschöpfungskette werden vom Acker bis zur Ladentheke sichtbar), Regionalität (alle Erzeuger und Verarbeiter kommen aus dem Landkreis Konstanz) und Bio-Qualität (alle beteiligten Landwirte sind zertifiziert; die Steigmühle trägt das Bio-Zeichen Baden-Württemberg).

Weitere Schritte sind in der Vorbereitung, z.B. die Erweiterung der Produktpalette bei den Bio-Mehlen, zusätzliche Partnerschaften mit Gastronomen, Bäckern und Einzelhändlern sowie die Einführung einer Marke bzw. eines Logos. Eine Homepage ist bereits erstellt (www.hegaukorn.de).

b) Bio-Bier

Gemeinsam mit Gastronomen und Landwirten wird ein Bio-Bier von der Insel Reichenau entwickelt. Hauptakteur ist neben der Bio-Musterregion das Reichenauer Inselbier. Hier soll nach erfolgreicher Bio-Zertifizierung das Bier mit Bio-Braugerste aus dem Projekt Hegaukorn, Bio-Hopfen aus Tettnang und Wasser aus dem Bodensee gebraut werden. Alle Zutaten kommen somit aus der Musterregion. Die Mitgliedschaft bei „Gutes vom See“ wird angestrebt.

c) Bruderkalb

Männliche Kälber von reinen Milchrassen sind schwierig regional zu vermarkten. Mehr noch als für die Edelteile, die über den Projektpartner Fairfleisch in Überlingen abgesetzt werden können, gilt dies für das sonstige Fleisch („Wurst“). Am fehlenden Absatz setzt das Projekt an und versucht zu klären, welche Wurst- und Convenienceprodukte marktfähig sind und wie Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegungen und ggf. der Handel als Partner gewonnen werden können.

Ein zweiter Aspekt des Projekts ist die kuhgebundene Aufzucht der Kälber. Die Kälber dürfen bei dieser Haltungsform einen gewissen Zeitraum beim Muttertier oder einer Amme trinken. Diese besonders tierschutzgerechte Aufzucht eröffnet neue Wege in der Vermarktung. Die teilnehmenden Betriebe haben diese Haltungsform bereits eingeführt oder werden es tun.

d) Automatenverkauf

Automaten eröffnen neue Möglichkeiten der Direktvermarktung. Sie sollen auch für Bio-Produkte optimal genutzt werden. Die Musterregion unterstützt Erzeuger auf dem Weg zum Automatenverkauf. Dabei wird geklärt, welcher Standort sich eignet, welche Automaten-systeme passen, was rechtlich zu beachten ist und welche Fördermöglichkeiten bestehen.

Eine Informationsveranstaltung fand am 19.02.2019 im Deggenhaustertal auf dem Bioland-hof Steidle statt. Die Veranstaltung wurde vom Verein Bäuerliche Anbietergemeinschaft am Bodensee organisiert. Zwei Bio-Betriebe konnten seitdem unterstützt werden.

e) Gemeinschaftsverpflegung

Die Bio-Musterregion unterstützt Akteure auf dem Weg zu mehr regionalem Bio in der Ge-meinschaftsverpflegung – durch Vernetzung, Argumentationshilfen, Workshops etc. Dabei soll zukünftig die nachhaltige Ernährung in städtischen Einrichtungen im Rahmen des Klima-notstands Konstanz einen Schwerpunkt darstellen. Die Musterregion wirkt in der Gruppe Ernährung und Konsum mit und unterstützt die Bestrebungen zur Gründung eines Ernäh-rungsrates für Konstanz. Aufgrund der aktuellen Situation mussten schon geplante Veran-staltungen auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

f) Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Neben der Pressearbeit war die Bio-Musterregion auf zahlreichen Veranstaltungen mit Info-ständen präsent, u.a. beim SWR1 „Pfännle“ in Überlingen, bei dem auch eine Bio-Kochshow stattfand.

In Zusammenarbeit mit ILE Bodensee ist die Veranstaltungsreihe „Mahl anders – schlemmen an besonderen Orten“ geplant. Im Herbst 2020 sollen dazu vier Aktionen stattfinden, bei denen an ungewöhnlichen Orten kulinarische Genüsse aus der Region angeboten werden – begleitet von Informationen (regional + bio) und Unterhaltung. Ein weiteres Zukunftsprojekt ist das „Bio-Genuss-Radeln“ von Bio-Hof zu Bio-Hof.

Für nähere Erläuterungen steht Regionalmanager Grimminger in der Sitzung zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

S. Sachverhalt.

2021: 22.300 €

2022: 25.700 €

2023: 27.200 €

2024: 28.700 €

Anlagen

--